

Sitzungsvorlage

Datum: 09.02.2017

Drucksache Nr.: **17/0061**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	08.03.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Straßenbenennung in den Stadtteilen Ort und Hangelar; Straßenumbenennung im Stadtteil Ort

Beschlussvorschlag:

- „1. Die neuen Straßen erhalten folgende Namen: (siehe Anlagen 1 und 2 mit gelber Fläche gekennzeichnet)
 - 1.1 Yrsa-von-Leistner-Straße
 - 1.2 Rosenauweg.
2. Die Straße „An der Post“ wird umbenannt in „Szentcs-Straße“ (siehe Anlage 1 mit roter Fläche gekennzeichnet).“

Sachverhalt / Begründung:

Zu 1.

Die geplante Verbindungsstraße von der Rathausallee zur Grantham-Allee und die Erschließungsstraße des Baugebietes des B-Plan 229 „Alte Heerstraße“ vom Hirschbergweg haben noch keinen Straßennamen.

Die Straßenbenennung und -umbenennung ist in Nordrhein-Westfalen nicht spezialgesetzlich geregelt und fällt in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde.

Die Straßenbenennung und auch die Straßenumbenennung stehen im Ermessen der Gemeinde. Im öffentlichen Interesse haben Straßenbenennungen zum einen Ordnungs- und Erschließungsfunktionen zu erfüllen, zum anderen dienen sie auch der gemeindlichen Selbstdarstellung.

Zu 1.1

Yrsa von Leistner (1917 - 2008) lebte und arbeitete mehr als drei Jahrzehnte in Sankt Augustin. Ihre monumentalen Werke befinden sich in Museen, Sammlungen und auf öffentlichen Plätzen in Europa und Asien.

Die ausgewählte Straße des B-Planes 113 „Haus Heidefeld“ eignet sich insofern gut, als sie sich in fußläufiger Entfernung zu den wichtigen Werken des "Augustinus" auf dem Karl-Gatzweiler-Platz und der beiden Figuren "Indische Weisheit" und "Wiederkehrender Christus" (Bonner Straße) befindet. Mit der Straßenbenennung wird auch dem einstimmigen Beschluss des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin vom 6. Mai 2008 entsprochen. Eine solche Ehrung der Künstlerin in 2017 ist auch insofern besonders passend, als sich dieses Jahr ihr 100. Geburtstag jährt (siehe auch Anfrage der FDP-Fraktion, Drucksachen-Nr.: 17/0053).

Der Ortsvorsteher, Herr Heckerroth, hat der Straßenbenennung zugestimmt.

Zu 1.2

Der Straßenname „Rosenauweg“ ist angelehnt an die Nachbarstraßen mit den Bergnamen des Siebengebirges.

Der Ortsvorsteher, Herr Schwab, hat der Straßenbenennung zugestimmt.

Nach Fertigstellung der Straßen erfolgt die Widmung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW).

Zu 2.

Mit „Szentes-Straße“ wird das Baugebiet des B-Planes 113 „Haus Heidefeld“ um den Namen einer unserer Partnerstädte erweitert. In diesem Baugebiet befindet sich auch schon die Grantham-Allee. Aufgrund der zukünftigen Nutzung der ehemaligen Post als technisches Rathaus ist es sinnvoll, die Straße von „An der Post“ in „Szentes-Straße“ umzubenennen. Die hier vorgeschlagene - orthografisch wohl nicht ganz korrekte - Schreibweise beruht auf dem Wunsch der Partnerschaftsvereinigung. Sie argumentiert, dass auch die „Grantham-Allee“ und die vor zwei Jahren eingeweihte Brücke im Stadtzentrum in zwei Worten geschrieben werden ("Szentes-Brücke") und dies generell die Wahrnehmung und Verbreitung des Namens unserer ungarischen Partnerstadt erleichtert.

Der Ortsvorsteher, Herr Heckerroth, hat der Umbenennung zugestimmt.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.